

(Abg. Gillo)

tagsfraktion Nein zu diesem Entwurf. Ich muss hinzufügen, sowohl bei der Sitzung des CDU-Präsidiums - dort wurde gesagt, wir stimmen zu, wenn die 69 Optionskommunen abgesichert werden - als auch bei der Sitzung der Bundestagsfraktion hat die Bundeskanzlerin teilgenommen.

(Zuruf von der CDU: Waren Sie dabei?)

Sie hat einmal so gestimmt und einmal anders.

(Sprechen.)

Ich finde, sie hat den Kompass offensichtlich verloren. Das macht mir Sorgen - nicht in erster Linie wegen der Bundeskanzlerin selber, sondern wegen der Tatsache, dass sie eigentlich zu regieren hat und deshalb doch wissen müsste, in welche Richtung solche Gesetze zu gehen haben.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage sicherlich in einer sehr schwierigen Situation. Das Mindeste, was wir brauchen, ist eine funktionierende Arbeitsverwaltung. Was wir in Deutschland in den nächsten Monaten überhaupt nicht brauchen, sind Chaostage, wie sie ausbrechen werden, wenn es uns nicht gelingt, diese arbeitsmarktpolitische Katastrophe - ich zitiere Herrn Laumann - abzuwenden. Deshalb fordere ich die saarländische Landesregierung auf, die ausgehandelten Gesetzentwürfe sowohl zur Änderung des Grundgesetzes in den Artikeln 86a und 125d als auch das Gesetz zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitssuche jetzt als Bundesratsinitiative einzubringen und dafür zu sorgen, dass zumindest einmal die saarländischen Bundestagsabgeordneten diesen Gesetzentwürfen zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es gibt auf dem Arbeitsmarkt Wichtigeres zu tun als dafür zu sorgen, dass sich Verwaltungen wieder Monate oder sogar Jahre mit sich selbst beschäftigen. Ich möchte gerne einige Vorschläge einbringen, die wir diskutieren sollten. Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass die Vermittlungserfolge für Menschen, die Arbeitslosengeld 2 - im Volksmund Hartz 4 - beziehen, leider nicht allzu groß sind. Wir müssen feststellen, dass es viele Menschen gibt, die in Langzeitarbeitslosigkeit verharren, weil sie verschiedene Vermittlungshemmnisse aufweisen. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, es reicht nicht aus zu erwarten, dass diese Menschen irgendwo auf dem ersten Arbeitsmarkt unterkommen. Schön wäre es; es muss auch die erste Priorität haben. Aber es gibt Menschen, die wir nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln können. Für diese Menschen brauchen wir einen dauerhaft abgesicherten zweiten Arbeitsmarkt, auf dem die Leute beispielsweise in kommunalen Projekten bei gemeinnützigen Organisationen arbeiten können. Es ist immer noch viel besser, Arbeit zu bezahlen als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Darum muss es in den nächsten Monaten gehen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin auch dafür, dass wir über die Höhe der Hartz-4-Sätze nachdenken. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion inzwischen beschlossen hat, dass die Hartz-4-Sätze für einen Teil der Kinder, die Arbeitslosengeld 2 beziehen, erhöht werden und dass auch das Starterpaket für Kinder, die in die Schule kommen, finanziert wird. Das ist schon einmal ein Fortschritt. Meine Damen und Herren, insgesamt glaube ich, dass die Sätze für Kinder nicht ausreichen, um tatsächlich eine akzeptable Ausstattung mit Kleidung und Ernährung zu sichern. Deshalb bin ich dafür, dass wir über die Höhe der Sätze noch einmal nachdenken sollten.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte einen weiteren Vorschlag machen. Ich habe das beispielsweise mit vielen Gemeinwesenprojekten, die Arbeitslose beraten, und Arbeitsloseninitiativen so besprochen. Ich stelle fest, dass sowohl Betroffene als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften sehr unzufrieden sind und das nicht nur, weil für die Betroffenen die Sätze so niedrig sind. Das ist ein Punkt. Das können wir von der kommunalen Ebene aus nicht ändern. Sie sind auch nicht glücklich mit den Bearbeitungsprozessen.

Ich habe deshalb vorgeschlagen, dass auf der kommunalen Ebene - also auf der Ebene der Arge - eine gemeinsame Kommission gegründet wird, in der sich Betroffene - Arbeitsloseninitiativen und Gemeinwesenprojekte - auf der einen Seite und Mitarbeiter der Arge auf der anderen Seite regelmäßig als Arbeitsgremium zusammensetzen, um Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten und um an der Verbesserung der Arbeitsprozesse zu arbeiten. Sie sollen regelmäßig die neuesten Informationen austauschen, damit das alles besser, reibungsloser und für die Betroffenen würdevoller läuft.

Ich kann Ihnen sagen, dass dieser Vorschlag von meinen Gesprächspartnern wirklich mit Begeisterung aufgenommen worden ist. Deshalb möchte ich ihn hier und heute öffentlich vortragen. Meine Damen und Herren, über solche Verbesserungsvorschläge bezüglich der Arbeitsprozesse in den Verwaltungen muss man diskutieren können. Dieser Aufgabe der Verbesserung müssen wir uns widmen können. Ich habe keine Lust - weder als Abgeordneter noch als Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken -, mich damit befassen zu müssen, dass die Verwaltungen und die Beschäftigten in Unruhe sind, wenn sie nicht wissen, wo sie hinkommen und wenn sie ihren Arbeitsplatz in drei Monaten nicht kennen. Das wäre nicht in Ordnung.

Nein, wir brauchen keine Regelung zur Selbstbeschäftigung und Selbstbefriedigung von Beamtinnen und Beamten. Diese Situation können wir uns nicht leisten. Wir brauchen funktionierende Sozialverwaltungen. Wir brauchen eine funktionierende Arbeitsverwaltung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen von der CDU, deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, dafür zu sorgen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Bundestagsfraktion den vorgeschlagenen Regelungen, die bereits vereinbart wurden, tatsächlich zustimmen. Sorgen Sie außerdem dafür, dass dieses Chaos in Ihrer Partei in Berlin beendet wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Rink:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion Drucksache 13/2370 erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Gillo, Ihr beschriebenes Horrorszenario hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit der Realität zu tun.

(Sprechen bei der SPD.)

Niemand will getrennte Aufgabenwahrnehmung. Sie haben ganz klar formuliert, unter welcher Bedingung die CDU-Bundestagsfraktion dem Kompromiss zugestimmt hätte, nämlich, wenn die Optionskommunen verfassungsrechtlich abgesichert worden wären. Zumindest in dem Entwurf, der uns vorliegt, ist die Optionskommune nicht abgesichert. Genau das ist gerade der Witz, dass wir hier einen Kompromiss beschließen sollten, der Rechtssicherheit für die Argen schafft und die Optionskommunen außen vor lässt. Herr Kollege Gillo, Sie sollten vielleicht einen Blick ins Gesetz werfen. Hier muss sich vor allen Dingen die SPD bewegen.

(Abg. Funk)

Sie haben angesprochen, dass wir in dieser wichtigen Frage die Menschen fair behandeln sollten. Dem stimme ich zu. Deshalb lassen Sie mich zu ein paar Fakten kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 die bisherige Organisationsstruktur der Argen in Form einer Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärt. Dem Bundesgesetzgeber wurde bis 2010 Zeit eingeräumt, um die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende verfassungskonform zu gestalten.

Der von Bundesarbeitsminister Scholz und den Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck erarbeitete Kompromissvorschlag geht davon aus, dass die Aufgabenerfüllung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nur durch eine verfassungsrechtliche Absicherung des Zusammenwirkens der beiden Leistungsträger Bundesagentur für Arbeit und Kommunen erfolgreich und zukunftsfest gestaltet werden kann.

Vizepräsidentin Rink:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Funk (CDU):

Jawohl.

Abg. Gillo (SPD):

Herr Kollege, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es sehr wohl einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikel 125d des Grundgesetzes gibt, der eine Vorschrift zur Fortführung der Aufgabenwahrnehmung durch die in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zugelassenen kommunalen Träger - das sind die sogenannten Optionskommunen - ermöglicht? Damit können die zugelassenen kommunalen Träger über den bisher in der gesetzlichen Experimentierklausel festgelegten Zeitpunkt 31. Dezember 2010 hinaus sämtliche Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende alleine durchführen. Ich habe aus einem vorliegenden Gesetzentwurf zitiert, der mit den Ministerpräsidenten der Länder abgestimmt war. Er liegt jedenfalls vor. Ich kann auch sagen, wann er vorgelegt wurde. Er wurde gemeinsam mit einem zweiten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt. Am 04. März 2009, Herr Kollege, sind beide Gesetzentwürfe vorgelegt worden, und den Mitgliedern Ihrer Fraktion im Bundestag liegen sie auch vor. Warum Sie sie nicht haben, kann ich jetzt natürlich nicht beurteilen. Ich empfehle Ihnen, sich künftig vielleicht etwas besser mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zu koordinieren. - Danke sehr.

Abg. Funk (CDU):

Herr Kollege Gillo, ich bin sehr wohl bereit, wenn es einen solchen Gesetzentwurf gibt, über ihn zu diskutieren. Hier gibt es unterschiedliche Berichte darüber, welcher Gesetzentwurf vorgelegen hat oder nicht. Ich komme allerdings in meinen Ausführungen auch noch zu anderen grundsätzlichen Problemen mit dem Gesetzentwurf, über die es zu diskutieren gilt. Vielleicht kann ich in diesem Sinne mit meinem Vortrag zu den Fakten fortfahren, denn die vorliegenden Gesetzentwürfe sollen das grundlegende Prinzip der Hilfe aus einer Hand sicherstellen, das der Gesetzgeber mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verfolgt hat, und niemand möchte an diesem Prinzip rütteln. Insofern waren Ihre Ausführungen, Herr Kollege Gillo, schlicht und ergreifend falsch. Sie haben ein Horrorszenario an die Wand gemalt, das nicht zutreffen wird.

Der Koalitionsausschuss konnte allerdings keine Einigung hinsichtlich der Neuorganisation der Grundsicherungsstellen erzielen. Die Verfassungsänderung zur Absicherung einer neuen Form der Mischverwaltung erscheint in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr realisierbar. Grund zur Panikmache, wie Sie sie betrieben haben, besteht jedoch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Gillo (SPD).)

Vor allem nutzt diese Panik auch niemandem, weder den Beschäftigten noch den Bedürftigen. Vor Ende 2010 auslaufende Verträge

zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen müssen verlängert werden. Das schafft Rechtssicherheit für die Beschäftigten in den Argen und die Empfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

(Abg. Gillo (SPD): Das ist schon längst geschehen. - Zuruf des Abgeordneten Schmidt (SPD).)

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die zustehenden Geldleistungen weiterhin ausgezahlt werden, sodass kein Empfänger von Arbeitslosengeld 2 um seine Unterstützung bangen muss. Jetzt ist es wichtig, die Zeit bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode intensiv zu nutzen, um Konsequenzen aus der zurückliegenden Diskussion zu ziehen und eine sachgerechte Antwort vorzubereiten. Diese Diskussion über eine Neuorganisation von außergewöhnlichem Ausmaß ist nicht vergebens gewesen, sondern hat eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die künftige Lösung muss den Grundsätzen der Föderalismusreform, dem Demokratieprinzip, dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen. Ferner muss die Reform sicherstellen, dass alle Hilfebedürftigen Zugang zu den Arbeitsmarktinstrumenten und zur Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit haben und dass die Agentur auch zukünftig für eine wirksame Arbeitsmarktpolitik zugunsten der Empfänger von Arbeitslosengeld 1 und 2 verantwortlich ist. Bei der Neuregelung müssen weiterhin kommunale Lösungen möglich bleiben und kommunale Belange in einem rechtssicheren Rahmen berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmidt (SPD).)

Die Städte und Kreise verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um gerade Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen und in Beschäftigung zu bringen.

Bei der Frage, in welcher Organisationsform und bei welchem Träger die Betreuung der Grundsicherungsempfänger im Rechtskreis des SGB II auf Dauer angesiedelt werden sollten, ist es hilfreich, einen genauen Blick auf die Struktur der Klientel zu werfen. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit waren bei der Einführung des SGB II im Januar 2005 gut sechs Millionen Menschen auf die neue staatliche Hilfe angewiesen. Mehr als drei Millionen von ihnen bekamen die Unterstützung über drei Jahre durchgehend bis Dezember 2007.

Lange Bezugszeiten und wiederholte Bedürftigkeit prägen Hartz 4. Mehr als drei Viertel der SGB-II-Empfänger sind langzeitbeziehende Personen, also Menschen, die die Leistungen des Gesetzes ununterbrochen mindestens länger als zwölf Monate beziehen. Die höchste Verbleibsrate nach zwölf Monaten wiesen mit 63 Prozent die Alleinerziehenden auf, eine Gruppe, die aus unterschiedlichen Gründen große Probleme hat, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, und deshalb einer intensiven Betreuung und Unterstützung bedarf. Vor dem Hintergrund dieser Daten stellt sich schon die Frage, in welcher Struktur diese Menschen am besten betreut werden können. Dabei muss ganz klar sein, dass der Bund dauerhaft in der Finanzverantwortung bleiben muss. Die Hilfen aus einer Hand - eines der Grundanliegen des SGB II - müssen dauerhaft gesichert sein.

Bei der notwendigen Diskussion darüber, in welcher Organisationsform die Betreuung der Grundsicherungsempfänger langfristig angesiedelt werden soll, kann eine kritische Analyse der bisherigen Erfahrungen mit dem SGB II hilfreich sein. Mit weit über 100.000 anhängigen Verfahren ist das SGB II zurzeit wohl das konfliktträchtigste Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Vereinfacht ausgedrückt kann man feststellen, dass rund ein Drittel der Verfahren durch Fehler unterschiedlicher Art der Hartz-4-Behörden und ein weiteres Drittel durch Interpretationsmöglichkeiten des Gesetzes verursacht werden. Das restliche Drittel verteilt sich auf unrealistische Ansprüche der Bürger an das Gesetz, auf Form- und Verfahrensfehler oder sonstige Ursachen.

(Abg. Funk)

Was folgt daraus? Dringend notwendig ist eine gründliche Überarbeitung des Gesetzes. Grundlage hierfür können die zahllosen Urteile insbesondere des Bundessozialgerichts sein, die bei unklar formulierten Paragrafen häufig schon für Klarstellungen des Gesetzes gesorgt haben. Ein Beispiel und auch einer der häufigsten Streitpunkte des Gesetzes ist § 22, der die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung zum Inhalt hat. Hier wäre es für alle Beteiligten hilfreich, wenn der Bundesarbeitsminister von der Verordnungsermächtigung des § 27 des Gesetzes Gebrauch machen und endlich deutlich regeln würde, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anzuerkennen sind. Dies würde in der Praxis vor Ort viele Konflikte minimieren. Es ist also absurd, wenn jetzt ausgerechnet die SPD Wahlkampfpolemik in Richtung Bundeskanzlerin betreibt.

(Zuruf.)

Die SPD selbst - namentlich Bundesarbeitsminister Scholz - könnte mit einer einfachen Verordnung Rechtssicherheit schaffen und damit den Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften und den Bedürftigen helfen. Also bitte erst einmal vor der eigenen Haustür kehren, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt!

(Beifall bei der CDU. - Abg. Schmidt (SPD): Was wollt ihr denn jetzt eigentlich?)

Bevor sich die Politik für eine Neuregelung der Organisationsform entscheidet, ist auch folgende Frage zu beantworten: Ist die Betreuungsarbeit vor Ort sowohl quantitativ als auch qualitativ so ausgestaltet, dass der Grundsatz des früh Förderns und fair Forderns auch tatsächlich verwirklicht werden kann? Hier gilt es noch erheblich nachzubessern, insbesondere was den erhöhten Betreuungsbedarf bestimmter Personengruppen wie zum Beispiel Alleinerziehende angeht. Dass das SGB II bezüglich seiner Integrationsleistungen teilweise hinter den Erwartungen der Politik zurückgeblieben ist, hat nicht nur mit der Struktur eines Teils der Klientel und mit der Arbeitsmarktlage in bestimmten Regionen zu tun, sondern auch mit der Tatsache, dass die Leistungen zur Eingliederung als Kann-Leistungen angelegt sind. Dabei ist auch kritisch zu hinterfragen, ob die Vorgehensweise mancher Fallmanager bei der Zuweisung zu bestimmten Maßnahmen immer zielführend war. Ihr Vorgehen hat nämlich in der Praxis zu erheblichem Unmut geführt, denn es war nicht immer einsichtig, ob die Teilnahme an einer Maßnahme eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet hat.

Die Leistungen der Arbeitsmarktförderung haben sich immer am Bedarf des Einzelfalls zu orientieren. Dies ist auch der tiefe Sinn der Eingliederungsvereinbarung des § 15. Mit dem Klienten soll ausgelotet werden, welche Schritte und Maßnahmen notwendig sind, um ihn kurz- oder langfristig wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Die Tatsache, dass im Rechtskreis des SGB II eine hohe Anzahl von Dauerbeziehern vorhanden ist, zeigt, dass mit rein kurzfristig angelegten Eingliederungsmaßnahmen in der Regel keine Erfolge zu erzielen sind. Hier sind langfristig angelegte, differenzierte Maßnahmenbündel erforderlich, um diese Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Als arbeitsmarktpolitischer Rohrkrepierer haben sich nach den Untersuchungen des IAB die sogenannten 1-Euro-Jobs herausgestellt. Sie waren schön für die Statistik, aber nicht so schön für die Betroffenen, zumindest was die dauerhafte Reintegration in den Arbeitsmarkt angeht.

Meine Damen und Herren, mit meinen Ausführungen möchte ich zu einer ehrlichen und kritischen Bestandsaufnahme der über vierjährigen Wirkung der Hartz-4-Gesetze aufgerufen haben. Eine Neuorganisation macht nur dann Sinn, wenn kritische Stellen des Gesetzes und die Erfahrungen aus der täglichen Praxis unvoreingenommen mit in die Überprüfung einbezogen werden.

Was wir auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Krise brauchen, ist eine leistungsstarke öffentliche Betreuung der Menschen

im Rechtskreis des SGB II, die hilft, gute Arbeit zu finden, hochwertige Eingliederungshilfen und Maßnahmen, die Perspektive eröffnen, für bestimmte Gruppen öffentlich geförderte Beschäftigung, die zusätzliche und sinnvolle Arbeit in regulären Beschäftigungsverhältnissen schafft und der Allgemeinheit Nutzen bringt. Die zukünftige Lösung muss berücksichtigen, dass eine gute und effiziente Kooperation und Koordination der Akteure vor Ort immer noch die wichtigste Voraussetzung für eine optimale Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit ist.

Deshalb muss für die künftige Lösung gelten: Schaffung transparenter, schlanker und nachvollziehbarer Strukturen sowie die Gewährleistung des lokalen und regionalen Bezugs. Vor diesem Hintergrund fordern wir Bundesarbeitsminister Scholz auf, noch in dieser Legislaturperiode eine verfassungskonforme und zukunftsfeste Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaften in SGB II vorzubereiten, die sich am Grundsatz „früh Fördern und fair Fordern“ orientiert, bei der Neuorganisation von SGB II gesamtkommunale Lösungen ohne zeitliche Befristung zu erhalten, eine wenigstens einmalige Öffnungsklausel für Optionskommunen vorzusehen und kommunale Belange in einem rechtlichen Rahmen zu berücksichtigen.

Wenn diese kritische Bestandsaufnahme des SGB-II-Gesetzes in der Diskussion berücksichtigt wird, bin ich überzeugt, dass eine verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag zustande kommt. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Rink:

Zur Begründung des Antrags der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2372, erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Art und Weise, wie diese Debatte geführt wird, finde ich absolut erschreckend, weil sie nämlich das bestätigt, was - wie ich vermute - in Berlin stattfindet: unverantwortliche Machtpolitik auf dem Rücken der Arbeitslosen. Es zeigt auch, dass hier eine Debatte weitergeführt wird, die in Berlin unkonstruktiv ist und bei der wir uns alle einig sein müssten, dass schnellstmöglich, und zwar noch in dieser Legislaturperiode, eine Lösung für die Job-Center gefunden wird, die Hand und Fuß hat.

Man kann sich natürlich hinstellen, das Problem immer noch weiter aufblähen und sagen, es gibt hier und dort Defizite. Dieses und jenes müsse man noch kritisch beleuchten, aber ich denke, es ist ein Notausgang, und das ist - so sehe ich es, sehr geehrter Herr Kollege Funk - ein Wegreden von Möglichkeiten und Verantwortungen, ein Wegdrücken von dem, was man machen könnte.

(Abg. Funk (CDU): Es sind konkrete Probleme des Gesetzes. Es ist kein Wegreden von irgendetwas, sondern ein Lösungsansatz.)

Natürlich sind es bestimmte konkrete Probleme des Gesetzes. Wir können den sozialen Arbeitsmarkt insgesamt noch mehr verändern. Wir haben es alle auf unseren Tischen gehabt. Es gibt die Saarbrücker Erklärung zum sozialen Arbeitsmarkt, in der die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Das halte ich auch für sehr wichtig. Wir haben einen Präsidenten des Sozialgerichtes, der bestimmte Änderungsvorschläge gemacht hat. Wir haben innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit Strukturen, die für Vermittlung sorgen und mit Sorge dafür tragen, dass im Saarland das eine oder andere Problem nicht so aufschlägt, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Von daher gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die man zusätzlich kritisch anmerken kann.